



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zum energiepolitischen Arbeitsprogramm der Großen Kreisstadt Zittau für den Zeitraum 2021 - März 2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.09.2021	Vorberatung				
Sozialausschuss	20.09.2021	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	23.09.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.09.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, Hauptsatzung, Förderrichtlinie Klimaschutz – RL Klima/2014
Bereits gefasste Beschlüsse	46/04/07 – Teilnahme am EEA 43/03/08 – Finanzierung und personelle Absicherung 197/2020 – Weiterführung und finanzielle und personelle Absicherung der Teilnahme am EEA
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Haushaltsmittel für die Realisierung der Maßnahmen werden bei Bedarf durch die entsprechend zuständigen Fachreferate und Fachämter angemeldet.
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 46/04/07 und 43/03/08 hat sich die Große Kreisstadt Zittau zur Teilnahme am Zertifizierungsverfahren und Qualitätsmanagementsystem „European Energy Award“ (EEA) entschieden und der Stadtrat in seiner Sitzung im Dezember 2020 (Beschl.-Nr.: 197/2020) dessen Fortführung in der Zeit von Dezember 2020 bis Ende März 2023 beschlossen.

Das EEA-Zertifizierungsverfahren dient dazu, die bereits erreichten Erfolge im Energie- und Klimaschutzbereich systematisch zu erfassen und zu sichern sowie weitere Potenziale für Maßnahmen zur Energie- und Kosteneinsparung sowie zur Erreichung der Zielvorgaben des Bundesklimaschutzgesetzes zu erschließen. Das Verfahren hilft der Stadt Zittau die Grundsätze ihres „Energie- und Klimapolitischen Leitbildes“ (Beschluss SR 127/2016) nicht aus den Augen zu verlieren.

Im Jahr 2009 erfolgte die Erstzertifizierung mit einer Bewertung von 63 %. In den Jahren 2012, 2016 und 2020 unterzog sich die Stadt Zittau einer Re-Zertifizierung mit Bewertungen von 71%, 73,9% und 68,1 %. Damit erreichte Zittau jeweils ein sehr gutes Ergebnis. Von unabhängiger Stelle wurde Zittau damit bescheinigt, dass die vorgegebenen Standards bei der Energie- und Klimaschutzarbeit mehr als nur ausreichend erfüllt sind.

Das nun zur Beschlussfassung vorliegende energiepolitische Arbeitsprogramm ist eine Fortschreibung auf der Basis der bereits im früheren Prozess der Teilnahme am EEA vorgelegten Arbeitsprogramme (Beschl.-Nr.: 200/2012, 191/2015, 134/2017). Eingeflossen hierin sind u.a. Schwerpunkte aus vorliegenden Entwicklungskonzepten der Stadt sowie durch den Stadtrat bereits geschaffene Beschlussgrundlagen zu Einzelprojekten. Auf Grundlage der Einschätzung des externen Auditors im Jahr 2020 wurde das Arbeitsprogramm deutlich gestrafft. Maßnahmen, deren Umsetzung zum Alltagsgeschäft der Verwaltung zählt, werden künftig nur noch beim Audit zur Abrechnung gebracht. An der Erstellung des Arbeitsprogramms aktiv beteiligt war das gesamte Energieteam der Stadt.

Das energiepolitische Arbeitsprogramm dient der Fortführung des erfolgreich begonnenen Prozesses und ist somit Grundlage für die weitere positive energiepolitische Entwicklung der Stadt Zittau.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt das energiepolitische Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2021 – März 2023 entsprechend Anlage.

Die Umsetzung der Projekte wird durch das EEA-Team koordiniert und kontrolliert.